

# TAKE IT EASY!

Ab sofort wird Ihr Fuhrparkmanagement einfacher!

## Herzlich willkommen bei multiscard easy!

Die **multiscard easy** ist Enilives Antwort auf die Anforderung von Unternehmen mit kleinen Fahrzeugflotten.

### Sie ist mehr als nur eine Tankkarte:

Sie ist die richtige Entscheidung für Ihr Unternehmen! Sie hilft Ihnen, Ihre Verwaltung effizienter zu gestalten und Kosten zu senken.



## Take it easy! – Ihre Vorteile auf einen Blick:



### Eine Sammelabrechnung für alle Fahrzeuge, bereit zur Weitergabe an den Steuerberater!

Keine weitere Aufbereitung wie Beleg gesammelt notwendig.



### Preisvorteil: 1,5 Cent (brutto)/Liter

Sparen Sie pro getanktem Liter bei Benzin- und Diesekraftstoff an allen unseren Enilive Service-Stationen. Zusätzlich 10 % Nachlass auf Auto-wäschen!



### Bargeldloses Bezahlen an Ihrer Enilive Service-Station von

- Kraftstoffen • Schmierstoffen
- Autozubehör • Autowäschen



### Keine versteckten Kosten

Kartengebühr € 1,- netto pro Karte/Monat. Keine Servicepauschale, kein Systembeitrag, keine Bearbeitungsgebühr und kein Aktivierungsentgelt.



### Elektronische Rechnungslegung

Zeitgemäß und zeitnah!  
 Digitale Rechnungszustellung, kostenlos per E-Mail.



### Unkomplizierter Einzug über SEPA

Kein Aufwand dank unkompliziertem Einzug der monatlichen Tankrechnung per SEPA-Lastschrift mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

## Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann füllen Sie bitte die beigefügten Formulare aus und retournieren diese an [cardservice@eniaustria.at](mailto:cardservice@eniaustria.at).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail oder telefonisch unter **+43 1 240 70-3951** zur Verfügung!



### Flächendeckendes Tankstellennetz in Österreich

Tanken Sie in Österreich an allen 326 Enilive Service-Stationen sowie bei unseren Routex Partnern (OMV, BP).



Enilive Austria GmbH  
Millennium Tower, Handelskai 94 – 96  
1200 Wien, Österreich  
Telefon: +43 1 24070 0 Fax: +43 1 24070 3017

# Antragsformular multiscard easy

Mit Unterfertigung dieses (vollständig und richtig ausgefüllten) Formulars beantragt der Kunde, dem Enilive multiscard System zu den für die multiscard easy geltenden Konditionen (siehe Deckblatt) beizutreten. Der Antragsteller erhält damit – im Rahmen der gegenständlichen Vereinbarung – die Möglichkeit, österreichweit an allen **Enilive, OMV- und BP-Tankstellen** Waren und Dienstleistungen bargeldlos zu beziehen.

Bei Verwendung der Karte an einer **Enilive Service-Station** wird zudem der am Deckblatt genannte Preisvorteil gewährt.

Vertragspartner des Kunden ist die Enilive Austria GmbH („Enilive“), FN 101947y, Millennium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien.

Für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung steht dem Kunden bei Enilive das zuständige Cards-Back-office (Tel.: +43 1 24070-3951, E-Mail: [cardservice@eniaustria.at](mailto:cardservice@eniaustria.at)) zur Verfügung.

## 1. ALLGEMEINE ANGABEN DES KUNDEN

<input type="text"/>	
Firmenwortlaut (lt. Firmenbuch) bzw. Name	
<input type="text"/>	<input type="text" value="ATU"/>
Ansprechperson im Unternehmen	UID-Nummer
<input type="text"/>	
Adresse	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail für Rechnungszustellung / Lastschriftankündigung
<b>Geschätzter monatlicher Treibstoffbedarf in Liter</b>	<input type="text"/>

## 2. KARTENLISTE

Für folgende Fahrzeuge werden Eni multiscards beantragt:

KFZ-Kennzeichen oder Name des Fahrers	KFZ-Kennzeichen oder Name des Fahrers
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Karten berechtigen zum Bezug von Treibstoffen, Schmierstoffen, Autowäschen und jeglichem fahrzeugbezogenen Zubehör.

Mit dem Antrag auf Ausstellung einer Enilive multiscard verbunden ist das Einverständnis zur elektronischen Rechnungszustellung per E-Mail. Dieser Service ist kostenlos, kann aber von Enilive jederzeit ohne Angabe von Gründen eingestellt oder widerrufen werden.

Wesentlicher und integrierender Bestandteil der Vereinbarung sind die „multiscard Online-Services – Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen“ sowie die „multiscard Geschäftsbedingungen“ samt Datenschutzerklärung, die diesem Antrag beigefügt und jederzeit unter [multiscard.eni.com](http://multiscard.eni.com) abrufbar sind.



Enilive Austria GmbH  
Millennium Tower, Handelskai 94 – 96  
1200 Wien, Österreich  
Telefon: +43 1 24070 0 Fax: +43 1 24070 3017

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat ohne Angaben von Gründen jederzeit aufgelöst werden. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich jeweils zuständige Gericht in Wien.

.....  
Datum, Unterschrift des Antragstellers

.....  
Firmenstempel (sofern vorhanden)

### 3. BANKKONTAKTDATEN UND SEPA-CORE-LASTSCHRIFTMANDAT

Dieser Antrag bedarf der Annahme durch die Enilive Austria GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zustandekommen der Vereinbarung besteht nicht. Voraussetzung für die Annahme des Antrags ist die Erteilung eines Lastschrifteinzugs. Der Antragsteller erklärt daher wie folgt:

Namens des Antragstellers ermächtige ich hiermit die Enilive Austria GmbH („Enilive“), Zahlungen vom Konto des Antragstellers mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Das Kreditinstitut des Antragstellers wird damit angewiesen, die von Enilive auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gleichzeitig erkläre ich das Einverständnis des Antragstellers, dass die grundsätzliche 14-tägige Frist zur Information über Fälligkeit und Betrag der einzuziehenden Beträge bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut des Antragstellers vereinbarten Bedingungen.

**Gläubiger-Identifikationsnummer AT32ZZZ00000010030**

#### Kontoinhaber/in

Name
.....

#### Kontoverbindung (Bitte linksbündig ausfüllen)

IBAN (International Bank Account Number)
_____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____
.....
BIC (Bank Identifier Code)
_____ _____ _____ _____ _____ _____
.....
Kreditinstitut (Name)
.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift Kontoinhaber/in  
und Firmenstempel (sofern vorhanden)

**Antrag angenommen:**

.....  
Datum, Unterschrift

.....  
Enilive Austria GmbH

# Enilive multiscard

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### der Enilive Austria GmbH

Gültig ab 01.02.2024



#### 1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSPARTEIEN UND PREISE

1.1 **Enilive Austria GmbH**, Handelskai 94-96, 1200 Wien (nachstehend „**Enilive**“ genannt) und **Enilive Benelux B.V.**, International Card Center, Eemhavenweg 50, 3089 KH Rotterdam, Niederlande, (nachstehend „**ICC**“ genannt), nachstehend gemeinsam „**Kartenaussteller**“ genannt) bargeldlos gegen Vorlage der Enilive multiscard (nachstehend „**Kunde**“ genannt) die Möglichkeit, an den angeschlossenen nationalen und europäischen Tankstellen und Dienstleistungsunternehmen, (nachstehend gemeinsam „**Akzeptanzstellen**“ genannt) bargeldlos gegen Vorlage der Enilive multiscard Waren und Dienstleistungen, insbesondere Kraft- und Schmierstoffe, ausgewählte Shopartikel, Pannenhilfe, Straßen-, Brücken-, Fähr- und Tunnelmaut sowie Autowäschen (nachstehend gemeinsam „**Waren und Dienstleistungen**“) zu beziehen. Die Kartenaussteller sind berechtigt, die Anzahl der Akzeptanzstellen und den Akzeptanzumfang zu ändern, ohne dass es einer Mitteilung an den Kunden bedarf.

1.2. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Enilive multiscard (nachstehend „**AGB**“) finden auf alle Lieferungen und Leistungen Anwendung, die der Kunde bargeldlos unter Vorlage der **Enilive multiscard** bezieht. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Formular „Kundenvereinbarung für **Enilive multiscard**, die abschließliche Geltung der AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Kartenaussteller Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Sie gelten nur, wenn und soweit sie von den Kartenausstellern ausdrücklich und schriftlich anerkannt bzw. bestätigt worden sind.

1.3. Die Lieferung von Waren und Dienstleistungen erfolgt an Tankstellen der Enilive und anderen Akzeptanzstellen in Österreich durch Enilive zu den am Verkaufstag geltenden Preisen und Bedingungen der jeweiligen Akzeptanzstelle. Sonderbedingungen werden ggf. zwischen den Kartenausstellern und dem Kunden vereinbart. Die Lieferung von Waren und Dienstleistungen an Akzeptanzstellen außerhalb Österreichs erfolgt durch ICC zu den am Liefertag dort geltenden Preisen und Bedingungen in der jeweiligen Währung. Die Umrechnung von EURO in ausländische Währungen bzw. von ausländischen Währungen in EURO erfolgt zu einem Kurs, der in der London Financial Times (mid-point) für das Datum veröffentlicht wird, an dem ICC die Rechnungsbeträge ermittelt.

1.4. Soweit bei Straßen-, Brücken-, Fähr- und Tunnelmaut oder anderen auf den Straßenverkehr bezogenen Services der jeweilige Betreiber der Serviceleistung (nachstehend „**Betreiber**“) Vertragspartner des Kunden ist, beauftragt der Kunde die Kartenaussteller in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an den Betreiber abzuführen. Ziffer 1.3. der AGB gilt im Übrigen entsprechend. Eine Rechnungslegung erfolgt in diesen Fällen durch den Betreiber. Die Kartenaussteller erstellen dem Kunden eine Abrechnung und inkassieren den entsprechenden Betrag. Die Kartenaussteller übernehmen keine Haftung für schuldhaftes Verhalten der Betreiber, insbesondere im Falle einer fehlerhaften Abrechnung.

1.5. Die Kartenaussteller behalten sich das Eigentum an den von ihnen gelieferten Waren bis zur vollständigen Begleichung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung vor.

#### 2. BESTELLUNG ENILIVE MULTISCARD, PIN-CODE, FOLGEKARTEN UND ÄNDERUNG VON KUNDENDATEN

2.1. Der Kunde erhält nach Prüfung und Annahme der Kartenbestellung durch die Kartenaussteller die entsprechend seinen Angaben erstellte **Enilive multiscard** an die von ihm angegebene Adresse. Enilive gibt dem Kunden die für den Gebrauch der **Enilive multiscard** erforderlichen PIN-Codes (Geheimcodes) mit gesondertem Schreiben bekannt.

2.2. Auf der Vorderseite der Enilive multiscard wird nach Wahl des Kunden entweder das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges oder ein frei wählbarer Kartename geprägt. Entsprechendes gilt, wenn nach Wahl des Kunden der Name des Fahrers und zugleich das amtliche Kennzeichen des Fahrzeuges aufgeprägt sind. Die **Enilive multiscard** ist nicht übertragbar. Sie verbleibt im Eigentum von Enilive und ist, wenn sie nicht mehr benötigt wird, durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Enilive zurückzugeben.

2.3. Bei Bestellung von **Enilive multiscards** auf elektronischem Wege trägt der Kunde alle Risiken, die sich bei dieser Form der Bestellung ergeben können. Enilive/ICC tragen hierfür keine Haftung. Alle anderen Bestellungen haben jedenfalls schriftlich zu erfolgen.

2.4. Die **Enilive multiscard** ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des auf ihr eingepägten Verfallmonats gültig. Eine Folgekarte wird automatisch in der Mitte des Ablaufmonats der bestehenden **Enilive multiscard** aus dem Kunden zugestellt, sofern die Enilive multiscard vom Kunden innerhalb der letzten 6 Monate verwendet wurde und das Vertragsverhältnis nicht zwischenzeitig aufgekündigt wurde. Aus Sicherheitsgründen ist die abgelaufene **Enilive multiscard**

durch den Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Enilive zu senden.

2.5. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Firma, seines Firmensitzes, seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der **Enilive multiscard** eingepägten amtlichen Kennzeichens und/oder des Karteninhabers unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Enilive auf Dritte zu übertragen.

#### 3. LEISTUNGEN, LEISTUNGSSTUFEN UND SERVICEGEBÜHREN ENILIVE MULTISCARD

3.1. Die **Enilive multiscard** berechtigt den Kunden zum Bezug von Waren und Dienstleistungen auf den mit dem Kunden vereinbarten Leistungsstufen. Der Kunde hat des Weiteren die Wahl, die Akzeptanz der **Enilive multiscard** auf das Gebiet der Republik Österreich zu begrenzen („A“) oder die Akzeptanz auf alle angeschlossenen Länder zuzulassen („int“).

3.2. Für nicht tankstellenbezogene Zusatzdienstleistungen wird dem Kunden ein angemessenes Entgelt (Serviceaufschlag) verrechnet. Solche Dienstleistungen können Mauten, Fähr- und Tunnelgebühren, Pannenservice oder Ähnliches sein. Die Möglichkeit Zusatzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, wird dem Kunden nur unter dem Vorbehalt des Rechtes zur jederzeitigen Einstellung oder Abänderung eröffnet.

3.3. Ein Lieferzwang der Akzeptanzstellen besteht nicht. Insbesondere können keine Ansprüche im Falle von Versorgungsschwierigkeiten der Akzeptanzstellen oder beim Entfallen von Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

3.4. Den Akzeptanzstellen bleibt vorbehalten, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Erbringung von Waren und Dienstleistungen abzulehnen, insbesondere wenn der vereinbarte Lieferumfang überstiegen wird.

#### 4. LEGITIMATION DER ENILIVE MULTISCARD AN AKZEPTANZSTELLEN

4.1. Die Akzeptanzstellen und das Tankstellenpersonal sind nicht verpflichtet, die Berechtigung derjenigen Person, die eine **Enilive multiscard** beim Bezug von Waren und Dienstleistungen vorlegt, weiter zu überprüfen, wenn sie sich durch Eingabe des korrekten PIN-Codes legitimiert hat. Die **Enilive multiscard** ist nicht übertragbar und darf nur von dem Kunden selbst oder von seinen Mitarbeitern benutzt werden.

4.2. Die ausgewiesenen Waren und Dienstleistungen gelten mit Annahme des Lieferscheins an der Akzeptanzstelle, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, als erfolgt und anerkannt.

#### 5. SORGFALTPFLICHTEN DES KUNDEN BEI VERWENDUNG DER ENILIVE MULTISCARD

Der Kunde hat insbesondere folgende **Sorgfaltspflichten** beim Einsatz der **Enilive multiscard** zu beachten:

5.1. (**Geheimhaltung PIN-Code**) Der Kunde ist verpflichtet, PIN-Codes geheim zu halten und ihn nur den Karteninhabern bzw. den von ihm zur Benutzung der **Enilive multiscard** ermächtigten Personen (z. B. Fahrern) mitzuteilen. Insbesondere darf der PIN-Code nicht auf der **Enilive multiscard** vermerkt werden. Auch darf der PIN-Code nicht zusammen mit der **Enilive multiscard** aufbewahrt werden. Der Kunde hat diese Geheimhaltungspflicht auch den Karteninhabern und den von ihm ermächtigten Personen aufzuerlegen.

5.2. (**Unterschrift**) Bei personenbezogener **Enilive multiscard** hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die Enilive multiscard unverzüglich durch den Karteninhaber auf der Rückseite unterschrieben wird.

5.3. (**Aufbewahrung**) Da für die Inanspruchnahme verschiedener Dienstleistungen die Angabe des PIN-Codes nicht erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die **Enilive multiscard** unberechtigten Dritten nicht zugänglich gemacht und insbesondere nicht in unbewachten Fahrzeugen aufbewahrt wird.

5.4. (**Anzeige bei Verlust und Missbrauch**) Der Kunde verpflichtet sich, jeden Verlust, jede Beschädigung der **Enilive multiscard** oder im Fall von Anzeichen ihrer missbräuchlichen Verwendung (insbesondere nach Ausspähen des PIN-Codes) unverzüglich Enilive anzuzeigen. Besteht ein Verdacht auf Missbrauch der **Enilive multiscard** hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, Enilive die betreffenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen und über den Fortgang des Verfahrens informiert zu halten. Enilive wird die **Enilive multiscard** unverzüglich sperren und, falls vom Kunden gewünscht, eine neue **Enilive multiscard** ausgeben. Alternativ kann der Kunde auch selbstständig über das Portal „e-business“, sofern er dafür registriert ist, die Karten sperren.

# Enilive multiscard

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### der Enilive Austria GmbH

Gültig ab 01.02.2024



5.5. (**Entwertung**) Abgelaufene, wiedergefundene und zur Löschung oder Sperrung gemeldete **Enilive multiscards** sind durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Enilive zu senden. Werden diese Karten nicht an Enilive gesandt, erfolgt keine gesonderte Sperrung. Sie dürfen nach der Verlustmeldung und der erfolgten Kartensperrung nicht mehr eingesetzt werden.

#### 6. HAFTUNG BEI MISSBRÄUCLICHER NUTZUNG

6.1. Der Kunde hat für alle Forderungen und Schäden, die durch eine missbräuchliche Verwendung schuldhaft verursacht wurden, einzustehen.

6.2. Bei missbräuchlicher Nutzung der **Enilive multiscard**, insbesondere im Fall von Diebstählen, Verlust und sonstigem Abhandenkommen der **Enilive multiscard**, ist Enilive unverzüglich nach Ziffer 5.4. der AGB zu informieren. Die Kartenaussteller stellen den Kunden von der Haftung für etwaige unberechtigte Verwendung der **Enilive multiscard** für die Zeit nach Ablauf von einem Werktag ab Eingang der schriftlichen Verlustanzeige bei Enilive frei. Hat der Kunde in Bezug auf einen danach entstehenden Schaden durch ein schuldhaftes Verhalten beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Kartenaussteller bzw. der Kunde den Schaden zu tragen haben. Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist der Schaden in voller Höhe durch den Kunden zu ersetzen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere im Fall einer Verletzung gegen die Sorgfaltspflichten gemäß Ziffer 5 der AGB vor.

6.3. Bei missbräuchlicher und/oder unbefugter Nutzung der **Enilive multiscard** sind die Kartenaussteller berechtigt, die **Enilive multiscard** vom Kunden zurückzufordern und/oder über die beteiligte Akzeptanzstelle einzuziehen.

#### 7. ABRECHNUNG, FÄLLIGKEIT, ZAHLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

7.1. Der Kunde erhält für Waren und Dienstleistungen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich erbracht wurden, eine von Enilive ausgestellte Rechnung. Für Waren und Dienstleistungen an allen anderen Akzeptanzstellen im Ausland erhält der Kunde mit gleicher Post je Bezugsland eine von ICC ausgestellte Rechnung. Die Rechnungen sind in Euro ausgestellt. Für Lieferungen und Leistungen in Nicht-Euro Ländern, werden die Beträge zusätzlich in der jeweiligen nationalen Währung angeführt. Forderungen von ICC sind Enilive zum Einzug abgetreten.

7.2. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen wird in einigen Ländern (z. Zt. z.B. in der Tschechischen Republik, Polen, Griechenland und Türkei) die Rechnung ggf. nur in Form des Lieferscheines bei Leistungserbringung ausgehändigt. In Italien gilt dies nur für Dienstleistungen und Autowäschen. Das Inkasso hierfür erfolgt durch ICC.

7.3 Die Kartenaussteller haften bei im Ausland erbrachten Waren und Dienstleistungen nicht für die Erstattungsfähigkeit einer Vorsteuer oder ähnlichem oder die Rückvergütung der im Ausland entrichteten Umsatzsteuer.

7.4. Einsprüche gegen die in Rechnung gestellten Beträge müssen bei Enilive innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich eingehen. Andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

7.5. Die Zahlung hat, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, ohne jeden Abzug mittels SEPA Lastschriftverfahren zur vertraglich vereinbarten Fälligkeit zu erfolgen. Der Vertragspartner verpflichtet sich dementsprechend, sofern nicht ausdrücklich Anderes vereinbart ist, Enilive die Berechtigung zur Durchführung eines SEPA Einziehungsverfahrens zu erteilen. Bei Zurückweisung des Lastschriftverfahrens schuldet der Kunde die bei Enilive dadurch entstandenen Bankspesen. Verschlechtert sich die Zahlungsfähigkeit des Kunden, kann Enilive einseitig die „Vereinbarung für **Enilive multiscard**“ auflösen.

7.6. Von Enilive erteilte Gutschriften dürfen ohne Ausnahme nur zur Begleichung jener Rechnungen verwendet werden, für die sie ausgestellt sind. Zahlungen ohne ausdrückliche Widmung können von Enilive auf jede offene Forderung des Kunden angerechnet werden. Weiters ist Enilive berechtigt, gewidmete Zahlungen auch in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Hauptforderung, Akonto der bezug-habenden Forderung zu buchen.

Die Richtigkeit der Kontoauszüge bzw. Belastungsnoten der Enilive gilt als vom Kunden anerkannt, wenn letzterer die entsprechenden Belege nicht innerhalb von vier Wochen ab Zustellung schriftlich und hinreichend begründet als unrichtig zurückweist.

Gewährleistungsansprüche berechtigen den Kunde nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen an Enilive. Gegen Forderungen von Enilive darf nicht aufgerechnet werden, es sei denn es liegt eine rechtskräftige Entscheidung zugunsten des Kunden vor oder Enilive hat im Einzelfall der Aufrechnung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

7.7. Im Falle des Zahlungsverzuges hat der Kunde jedenfalls Verzugszinsen in Höhe von mindestens 8 Prozentpunkten über dem 3-Monats EURIBOR zusätzlich

zu zahlen und Mahn-, Inkasso- und andere durch den Zahlungsverzug ausgelöste Spesen zu ersetzen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden oder darüber hinausgehender gesetzlicher Zinsen bleibt Enilive vorbehalten. Im Zahlungsverzugsfall haben die Kartenaussteller ohne Nachfristsetzung zudem das Recht, sämtliche **Enilive multiscards** des Kunden entschädigungslos zu sperren.

7.8. Für den Fall des Zahlungsverzuges, auch bei einer Teilleistung, sowie bei Zahlungsunfähigkeit oder bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten durch den Kunden, behält sich Enilive vor, alle Forderungen sofort fällig zu stellen. Der Kunde wird Enilive alle, aufgrund des Verzugs entstandene Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, ersetzen.

7.9. Sollten mehrere Vertragspartner aus einem Geschäft nur nach Köpfen oder sonstigen Anteilen Enilive gegenüber verpflichtet sein, haften dennoch alle diesbezüglichen Enilive-Vertragspartner aufgrund ihrer hiemit erklärten kumulativen Schuldübernahme (Schuldbeitritt) für alle ihre Verpflichtungen aus und/oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vertragsbeziehung Enilive gegenüber solidarisch (sohin zur ungeteilten Hand). Die aus diesem Schuldbeitritt resultierenden öffentlichen Gebühren tragen die Enilive-Vertragspartner zur ungeteilten Hand und werden diesbezüglich die Enilive schad- und klaglos halten.

7.10. Das Vertragsrücktrittsrecht seitens Enilive gemäß § 918 ABGB steht Enilive neben den sonstigen gesetzlichen Möglichkeiten auch nach Übergabe der Ware bzw. Erbringung der Leistung und Stundung des Entgeltes zu.

7.11. Enilive ist berechtigt, das Abrechnungsverfahren zu ändern sowie sonstige technische Änderungen vorzunehmen.

7.12. Der Kunde hat keinen Anspruch gegen die Kartenaussteller auf die Übersendung von der jeweiligen Abrechnung zugrundeliegenden Handbelegen.

#### 8. SICHERHEITEN

8.1. Die Kartenaussteller sind berechtigt, vom Kunden Sicherheiten und Abschlagszahlungen in angemessener Höhe für sämtliche bereits entstandenen oder noch entstehenden Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung zu verlangen. Treten nach Ansicht eines Kartenausstellers Umstände ein, die eine Erhöhung dieser Sicherheiten bzw. Abschlagszahlungen erfordert, steht es den Kartenausstellern zu, die Beibringung weiterer Sicherheiten zu verlangen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach, sind die Kartenaussteller darüber hinaus dazu berechtigt, die **Enilive multiscards** des Kunden ohne weitere Ankündigung entschädigungslos sperren, und sie haben das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung.

8.2. Als Sicherheit gilt die Zahlung einer Barkaution auf ein von Enilive zu benennendes Bankkonto oder die unbefristete, unbedingte und unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft eines im Inland zum Geschäftsbetrieb befugten Kreditinstitutes unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit zu leisten. Bietet der Kunde andere Sicherheiten an, liegt es im Ermessen von Enilive, diese Sicherheiten zu akzeptieren. Enilive wird Sicherheiten insbesondere dann nicht akzeptieren, wenn ein Risiko der Anfechtbarkeit im Insolvenzfall besteht.

#### 9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1. Der Kunde hat alle mit der **Enilive multiscard** bezogenen Waren und Dienstleistungen unverzüglich auf offene Mängel und Vollständigkeit zu prüfen. Rügen sind unverzüglich und schriftlich zu erheben. Wird die unverzügliche Rüge unterlassen, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden; andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Enilive ist die Möglichkeit zur sofortigen Nachprüfung zu geben. Bei Probeziehungen seitens des Vertragspartners ist Enilive beizuziehen und ihr die Gelegenheit zur Ziehung von Gegenproben zu geben. Der Entzug der Nachprüfungs- und Gegenprobenmöglichkeit hat den Ausschluss der Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners zur Folge. Enilive hat das Recht, Gewährleistungsansprüche durch Austausch von mangelhafter Waren gegen mangelfreie zu erfüllen bzw. abzuwehren.

9.2. Ansprüche aus mangelhaften Waren und Dienstleistungen sind gegenüber Enilive und zeitgleich gegenüber der Akzeptanzstelle geltend zu machen, die die Ware oder Dienstleistung erbracht hat.

9.3. Die Geltendmachung von Mängeln berechtigt nicht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung, es sei denn die Mängel sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

# Enilive multiscard

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### der Enilive Austria GmbH

Gültig ab 01.02.2024



#### 10. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG UND KARTENSPERRUNG

10.1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende, schriftlich gekündigt werden. Kündigungen seitens und gegenüber Enilive wirken auch für und gegen ICC.

10.2. Nach Beendigung dieses Vertrages darf der Kunde von der ihm im Rahmen dieses Vertrages eingeräumten Möglichkeit zum bargeldlosen Bezug von Waren und Dienstleistungen keinen Gebrauch mehr machen. Alle von den Kartenausstellern ausgestellten **Enilive multiscards** sind unverzüglich durch Kunden einzuziehen, durch Einschneiden des Magnetstreifens zu entwerten und unverzüglich an Enilive zurückzugeben.

10.3. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes haben die Kartenaussteller das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für die Kartenaussteller insbesondere im Fall von Missbrauch, SEPA-Rücklastschriften, Zahlungsverzug, drohendem Vermögensverfall, Nichterbringung von Sicherheiten oder wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenz-, Vergleichs oder vergleichbares Vollstreckungsverfahren, beantragt, eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet wird. In diesen Fällen ist es dem Kunden zudem untersagt, die **Enilive multiscard** einzusetzen. Einer gesonderten Aufforderung durch die Kartenaussteller bedarf es nicht.

#### 11. ANSPRECHPARTNER KARTENAUSSTELLER

Bestellungen, Kündigungen und Anzeigen von Missbrauch und Verlust von **Enilive multiscards** seitens des Kunden sind per E-Mail oder Fax an die Enilive Austria GmbH · Handelskai 94-96, 1200 Wien  
Fax: +43 1 240 70 3196 · E-Mail: cardservice@eniaustria.at zu richten.

#### 12. ÄNDERUNGEN

12.1. Die Kartenaussteller sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen.

12.2. Die Kartenaussteller können diese AGB und andere Vertragsbedingungen ändern bzw. ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden mindestens 4 Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitgeteilt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen gelten als genehmigt und vereinbart, wenn ihnen der Kunde nicht vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens widerspricht. Akzeptiert der Kunde die Änderungen oder Ergänzungen nicht, haben die Vertragsparteien das Recht diesen Vertrag gem. Ziffer 10.1. der AGB zu kündigen. Auf diese Folgen der Änderung bzw. Ergänzung werden die Kartenaussteller den Kunden bei Mitteilung der Änderung bzw. Ergänzung ausdrücklich hinweisen.

#### 13. HAFTUNG DER ENILIVE

Schadenersatzansprüche gegen die Kartenaussteller sind – soweit gesetzlich möglich – ausgeschlossen, sofern Enilive kein grobes Verschulden trifft. Ausgeschlossen sind jedenfalls Schadenersatzansprüche für bloße Vermögens- oder mittelbare Schäden (einschließlich Gewinnentgang) und Folgeschäden, des weiteren Verzugsschäden und Produkthaftungsansprüchen aus Sachschäden, die Unternehmer im Sinne des Produkthaftungsgesetzes erleiden.

#### 14. HÖHERE GEWALT UND ERFÜLLUNGSHINDERNISSE

Höhere Gewalt und andere unvorhersehbare außerhalb des Einflussbereiches von Enilive liegende Erfüllungshindernisse (wie insbesondere Rohstoffmangel, Maschinenbruch, Betriebsstörungen beim Vorlieferanten, behördliche Eingriffe aller Art und sonstiger Ausfall in Aussicht genommener Lieferungs- oder Bezugsquellen, Streiks und ähnliches), die die Lieferung unmöglich machen, erschweren oder verteuern, berechtigen Enilive, entsprechend längere Lieferfristen in Anspruch zu nehmen oder vom Vertrag zurückzutreten bzw. die Verbindlichkeit eines Angebotes zu widerrufen. Führen derartige Umstände lediglich zu einer Warenverknappung, so ist Enilive auch berechtigt, die jeweils zur Verfügung stehenden Warenmengen nach eigenem Gutdünken auf ihre Abnehmer aufzuteilen. Keinesfalls ist Enilive verpflichtet, sich mit den vertrags- bzw. angebotsgegenständlichen Waren bei fremden Lieferanten einzudecken. Maßnahmen der Enilive im Sinne dieser Bestimmung berechtigen den Vertragspartner weder zum Vertragsrücktritt, noch zu anderen Ansprüchen, insbesondere zu Schadenersatzansprüchen.

#### 15. RECHTSNACHFOLGE

Die Verpflichtungen des Kunden aus den mit uns Enilive abgeschlossenen Verträgen gelten auch für seine Rechts- und Geschäftsnachfolger, wobei der Vertragspartner zur entsprechenden Überbindung verpflichtet ist.

#### 16. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich jeweils zuständige Gericht in Wien – sämtliche mit Enilive abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich österreichischem Recht, dies unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Einheitskaufrechtes sowie der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.

#### 17. VERSCHIEDENES

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen oder eines Vertrages in dessen Zusammenhang diese Anwendung finden, hat nicht die Ungültigkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung gilt als durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den ursprünglichen wirtschaftlichen Absichten der Parteien, die diese mit der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgt haben, möglichst nahe kommt.

#### 18. ETHIKKLAUSEL

Der Geschäftspartner erklärt, in die folgenden Dokumente Einsicht und deren Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben: (a) Enilive Ethikkodex (b) MSG Antikorruption von Enilive, (c) Enilive-Guideline über die Wahrung und Förderung der Menschenrechte. Die unter (a), (b) und (c) angeführten Dokumente sind auf der Website der Enilive Austria GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften unter [enilive.com/at](https://enilive.com/at) verfügbar. Der Geschäftspartner hat jederzeit die Möglichkeit, diese Dokumente bei Enilive Austria GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften einzufordern.

#### 19. DATENSCHUTZ

Die Kartenaussteller und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch Enilive finden sich in den Informationen zum Datenschutz gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO unter [https://www.enilive.com/de\\_AT/home.page](https://www.enilive.com/de_AT/home.page).

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die anlässlich und während der Geschäftsbeziehung bekanntgewordenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung des Vertrages sowohl bei Enilive und bei ICC, aber auch bei mit Enilive verbundenen Unternehmen und deren Dienstleistern verarbeitet und zwischen diesen Unternehmen weitergeleitet werden. Enilive verarbeitet – soweit dies vom jeweiligen Rechtfertigungsgrund des Art 6 DSGVO gedeckt ist – Daten, die von Auskunfteien, Schuldnerverzeichnissen, anderen Unternehmen und sonstigen Dritten (zB. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) mitgeteilt, sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zB. Firmenbuch, Vereinsregister, Medien) zulässigerweise erhoben wurden. Von Seiten der Enilive werden keine Verhaltensanalysen durchgeführt.

Der Kunde verpflichtet sich, die Karteninhaber unverzüglich darauf hinzuweisen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten von Enilive verarbeitet werden und dass sich nähere Informationen zur Datenverarbeitung in den Informationen zum Datenschutz gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO unter [https://www.enilive.com/de\\_AT/home.page](https://www.enilive.com/de_AT/home.page) finden. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Karteninhaber an Enilive und die anschließende Verarbeitung dieser Daten durch Enilive nach Maßgabe dieses Vertrages auf einer wirksamen Rechtsgrundlage beruht, dass die Karteninhaber über die Verarbeitung personenbezogener Daten informiert werden, dass die AGBs und die Informationen zum Datenschutz gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO zur Verfügung gestellt werden und die Einwilligung dieser Person einzuholen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, Enilive unverzüglich zu informieren, wenn es zu Änderungen der Daten kommt oder ein Karteninhaber seiner Datenverarbeitung widerspricht oder seine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerruft.

Der Kunde hat als betroffene Person das Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Berichtigung (Art 16 DSGVO), Löschung (Art 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art 21 DSGVO). Beschwerden können gemäß Art 77 DSGVO an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at), gerichtet werden.

# Enilive multiscard

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### der Enilive Austria GmbH

Gültig ab 01.02.2024



## INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Hiermit informieren wir Sie gemäß Artikel 13, 14 und 21 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Ihnen zustehenden rechtlichen Ansprüche und Rechte.

Diese Information bezieht sich auf Daten, die durch die Enilive Austria GmbH, Enilive Marketing Austria GmbH und Enilive Mineralölhandel GmbH (in der Folge kurz Enilive Gruppe Austria) verarbeitet werden.

### WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Enilive Austria GmbH  
Enilive Marketing Austria GmbH  
Enilive Mineralölhandel GmbH  
Millennium Tower, Handelskai 94 – 96, 1200 Wien  
Tel.: 01 24070-0  
E-Mail: info.at@eni.com

#### Datenschutzbeauftragter der Enilive Gruppe Austria:

Millennium Tower, Handelskai 94 – 96, 1200 Wien  
Tel.: 01 24070 3265  
E-Mail: datenschutz.at@eni.com oder dpo@eni.com

### WELCHE DATEN WERDEN VERARBEITET UND WOHER STAMMEN SIE?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit dies vom jeweiligen Rechtfertigungsgrund des Art. 6 DSGVO gedeckt ist – Daten, die wir von Auskunftfeien, Schuldnerverzeichnissen, anderen Unternehmen und sonstigen Dritten (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) mitgeteilt bekommen, sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, Medien) zulässigerweise erhalten haben.

Zu den personenbezogenen Daten zählen Ihre Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, etc.), Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail Adresse, etc.), Legitimations- und Authentifikationsdaten (Ausweisdaten, Unterschriftsprobe, etc.), Abrechnungsdaten (Rechnungsdetails, Bankdaten, etc.), Dokumentationsdaten (z.B. Gesprächsnotizen und E-Mails, etc.), Informationen über Ihren Finanzstatus (Bonitätsdaten etc.), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten, Bild- und Tondaten, Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber unserem Unternehmen (Apps, Cookies, etc.), selbstgenerierte Verarbeitungsergebnisse sowie Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Im Einzelfall verarbeiten wir auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible Daten).

### FÜR WELCHE ZWECKE UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Wir halten uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten an die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG 2018), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutz-Grundverordnung DSGVO).

#### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Bei Anforderung Ihrer personenbezogenen Daten werden wir Sie gesondert darüber in Kenntnis setzen, ob die Datenanforderung eine zwingende oder freiwillige Auskunftserteilung vorsieht.

#### • Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung der vertraglich geregelten Leistungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge und der Ausführung von Aufträgen (z.B. zum Verkauf von Treibstoff, Abrechnung über Routexkarten, Abwicklung von Schadensfällen, etc.),

zur Begründung, Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung, zur Stärkung der bestehenden Kundenbeziehung bzw zum Aufbau neuer Kundenbeziehungen oder dem Herantreten an Interessenten, einschließlich der Information über aktuelle Angebote (Marketing) sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Unternehmens erforderlichen Tätigkeiten. Der Inhalt und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich maßgeblich nach der Art und dem Umfang der zugrundeliegenden Geschäftsbeziehung. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Ihre Daten, deren Bereitstellung für die Implementierung der operativen, finanziellen und administrativen Aspekte des Dienstes erforderlich ist, werden mithilfe elektronischer Mittel verarbeitet, in speziellen Datenbanken erfasst und ausschließlich im Rahmen des Vertrags genutzt.

Da die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten zu obigen Zwecken für die Aufrechterhaltung und Bereitstellung sämtlicher mit dem Vertrag in Verbindung stehender Dienste erforderlich ist, führt eine unterbliebene Übermittlung dazu, dass die betreffenden Dienste nicht bereitgestellt werden.

#### • Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO):

Ihre personenbezogenen Daten können auch ohne Ihre Zustimmung verarbeitet werden, sofern dies zur Erfüllung von zivil- und steuerrechtlichen Verpflichtungen sowie gemäß EU-Rechtsvorschriften und von Behörden oder sonstigen zuständigen Einrichtungen genehmigten Standards, Normen und Verfahren erforderlich ist.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. Anti-Korruptionsgesetz, Steuergesetz, Mineralölsteuergesetz, Handelsrecht, etc.) erfolgen.

#### • Zur Verteidigung von Rechtsansprüchen und zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO):

Soweit erforderlich, kann im Rahmen von Interessensabwägungen zugunsten von uns oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen.

In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftfeien (z.B. österreichischer Kreditschutzverband 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- und Ausfallrisiken;
- zur Ermöglichung der Durchführung von Due-Diligence-Prüfungen und sonstigen einem Verkauf vorgelagerten Maßnahmen in Fällen außerordentlicher Unternehmens-zusammenschlüsse, Unternehmens- und Betriebsveräußerungen und (sonstiger) Übertragungen von Geschäftszweigen;
- zur Analyse der Inanspruchnahme der angebotenen Dienste, zur Identifizierung von Verbrauchsgewohnheiten und -präferenzen der Kunden, um die bereitgestellten Dienste zu verbessern und ihre spezifischen Anforderungen zu erfüllen oder die Vorbereitung von Initiativen bezüglich der Vertragsbeziehung zwecks Verbesserung der bereitgestellten Dienste, wie etwa Kundenumfragen;
- für konzerninterne Verwaltungszwecke;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen);
- zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen bei kontrollierenden Maßnahmen und zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit;

# Enilive multiscard

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### der Enilive Austria GmbH

Gültig ab 01.02.2024



- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

#### • Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO):

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben (z.B. Weitergabe von Daten an Dritte, für kommerzielle und Marketingzwecke, Geolokalisierung, Übermittlung von Daten an andere Konzernunternehmen, sofern dies nicht durch andere Rechtfertigungsgründe gedeckt ist, etc.) erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Kontaktierung des Kundendienstes unter der Telefonnummer 01 24070 3265, durch Versenden eines E-Mails an [datenschutz.at@eni.com](mailto:datenschutz.at@eni.com), oder durch ein Schreiben direkt an die Verantwortliche widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit der Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

#### WER ERHÄLT IHRE DATEN?

Innerhalb der Enilive Gruppe Austria erhalten diejenigen Stellen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Unternehmens ist zu beachten, dass wir Ihre Daten nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- zur Erfüllung der kraft Gesetzes, durch Vorschriften und EU-Rechtsvorschriften vorgesehenen Verpflichtungen
  - öffentliche Stellen und Institutionen z. B. Staatsanwaltschaft, Polizei, Aufsichtsbehörden und sonstige staatliche Sicherheitsorgane;
- zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen:
  - Unternehmen, Organisationen und Verbände, Enilive S.p.A. als unsere Muttergesellschaft und andere Konzernunternehmen (z.B. in Zusammenhang mit Routexkarten) sowie verbundene Unternehmen oder im Verkehr zwischen diesen und gemeinschaftlicher Kontrolle unterworfenen Unternehmen und zwischen Konsortien, Geschäftsnetzwerken und Konzernen, temporären Joint Ventures und verbundenen Einheiten, im Rahmen der zu administrativen und/oder Buchhaltungszwecken erfolgenden Mitteilungen; Ihre Daten werden nur im zur Auftrags Erfüllung notwendigen Ausmaß weitergeleitet. Die anderen involvierten Konzernunternehmen sind als Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
  - Tankstellenpartner;
  - Versicherungsunternehmen für die Abwicklung von Ansprüchen, Inkassounternehmen, Bankinstitute, Wirtschaftsprüfer;
  - Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare;
  - Werbe- und Social Media-Agenturen, IT-Dienstleister, Dienstleister in Beratung und Consulting, Dienstleister für Logistik, Dienstleister für Telekommunikation, Dienstleister für Vertrieb und Marketing;
  - Fachunternehmen für die Verwaltung von Geschäftsinformationen oder mit Bezug zu Krediten oder Werbung und Verkaufsförderung (technische Wartungsunternehmen),
  - andere Unternehmen (Auftragsverarbeiter und gemeinsame Verantwortliche), die mit uns Vereinbarungen nach Artikel 26 oder 28 DSGVO getroffen haben. Sämtliche Auftragsverarbeiter sind vertraglich entsprechend dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
- Weitere Datenempfänger können die jeweiligen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

#### WERDEN IHRE DATEN IN DRITTLÄNDER ODER AN INTERNATIONALE

#### ORGANISATIONEN ÜBERMITTELT?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

Vor dem Hintergrund der Vertragsbeziehungen zwischen Enilive und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochtergesellschaften untereinander ist es für einige der aufgeführten Zwecke zulässig, Ihre personenbezogenen Daten in Drittländer außerhalb der EU zu übermitteln, einschließlich im Wege der Einbeziehung in Datenbanken, welche von Drittparteien sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kontrollbereichs von Enilive geteilt und gepflegt werden. Die Pflege der Datenbank und die Verarbeitung ihrer Daten werden, unter maximaler Berücksichtigung der Datenschutz- und Sicherheitsstandards der anwendbaren Gesetze über den Schutz personenbezogener Daten, ausschließlich zu den Zwecken vorgenommen, für welche die Daten erhoben wurden.

Werden Ihre personenbezogenen Daten in Drittländer außerhalb der EU übermittelt, so hat der Verantwortliche alle geeigneten und gebotenen vertraglichen Bestimmungen, einschließlich u. A. der von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln anzuwenden, um angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Enilive garantiert bei der Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die obigen Empfänger äußerste Vorsicht und gewährleistet, dass die Informationen lediglich jene Daten umfassen, die zur Erfüllung der beabsichtigten spezifischen Zwecke erforderlich sind. Abschließend gilt es zu beachten, dass Ihre personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der oben beschriebenen Fälle und/oder sofern gesetzlich vorgesehen, nicht offengelegt werden.

#### WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) oder der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben. Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

#### WELCHE DATENSCHUTZRECHTE STEHEN IHNEN ZU?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft (Art 15 DSGVO), Berichtigung (Art 16 DSGVO), Löschung (Art 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO), ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art 21 DSGVO). Beschwerden können Sie gemäß Art 77 DSGVO an die Österreichische Datenschutzbehörde richten ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)).

#### • Auskunftsrecht

Sie sind berechtigt, uns aufzufordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu bestätigen und Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten sowie folgende Informationen zu erhalten: (i) die Verarbeitungszwecke; (ii) die Kategorien der personenbezogenen Daten; (iii) die Empfänger oder Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden, insbesondere wenn sich Empfänger in Drittländern befinden oder es sich bei ihnen um internationale Organisationen handelt; (iv) nach Möglichkeit die beabsichtigte Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten oder, sollte dies nicht möglich sein, die zur Bestimmung dieser Frist verwendeten Kriterien; (v) das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts; (vi) das Recht zur Einbringung einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

#### • Recht auf Berichtigung und Datenlöschung

Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten zu berichtigen und unvollständige personenbezogene Daten unter Berücksichtigung



# Enilive multiscard

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### der Enilive Austria GmbH

Gültig ab 01.02.2024



ihrer Verarbeitungszwecke, auch im Wege der Vorlage einer Ergänzungs-  
erklärung, zu vervollständigen.

Sie haben ferner das Recht, aus einem der folgenden Gründe die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu erwirken: (i) Ihre personenbezogenen Daten werden für die Zwecke, zu denen sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt; (ii) die Verarbeitung der Daten war unrechtmäßig; (iii) Sie haben Ihre Zustimmung, welche für die Berechtigung des Verantwortlichen zur Verarbeitung Ihrer Daten erforderlich war, widerrufen und dem Verantwortlichen steht keine sonstige Berechtigung zur rechtmäßigen Verarbeitung der Daten zur Verfügung; (iv) Sie haben keine Zustimmung zur Datenverarbeitung gegeben, und zu ihrer Vornahme besteht kein übergeordneter berechtigter Grund; (v) Ihre personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen.

Die obigen Datenlöschungsrechte gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist, (i) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, (ii) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, (iii) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### • Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die uns bereitgestellten und von uns verarbeiteten, personenbezogenen Daten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten ohne Behinderung an einen anderen Verantwortlichen zu übertragen, sofern die Verarbeitung auf einer entsprechenden Einwilligung oder auf Vertragserfüllung beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

#### • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Sie haben das Recht, uns in den folgenden Fällen zur Einschränkung der Datenverarbeitung aufzufordern: (i) für die Dauer, die der Verantwortliche benötigt, um Ihre personenbezogenen Daten zu verifizieren, wenn deren Richtigkeit von Ihnen bestritten wird; (ii) Ihre personenbezogenen Daten wurden nicht rechtmäßig verarbeitet; (iii) Ihre personenbezogenen Daten werden nicht länger für Verarbeitungszwecke benötigt, Sie benötigen jedoch ihre Verarbeitung zur Feststellung, Ausübung oder Verteidigung eines Rechtsanspruchs; (iv) für den Zeitraum der Überprüfung einer eventuellen Berechtigung legitimer Gründe von Seiten des Verantwortlichen im Zusammenhang mit Ihrer Beanstandung einer Verarbeitung der Daten.

#### • Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen, dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder die der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Die Ausübung obiger Rechte ist möglich durch Kontaktierung der Verantwortlichen Enilive Austria GmbH/ Enilive Marketing Austria GmbH/ Enilive Mineralölhandel GmbH, Millennium Tower, Handelskai 94 – 96, 1200 Wien, Telefon: 01 24070-0, E-Mail: datenschutz.at@eni.com.

Bei einer unrechtmäßigen Verarbeitung Ihrer Daten sind Sie zudem berechtigt, sich an die Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, zu wenden:

#### SIND SIE ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN VERPFLICHTET?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich jener Daten, die für die Vertragserfüllung nicht relevant bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlich sind, eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

#### GIBT ES EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIESSLICH PROFILING?

Wir nutzen keine automatisierten Entscheidungsfindungen nach Art 22 DSGVO zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung.

#### INFORMATIONEN ZU DEN VIDEOAUFZEICHNUNGEN

Die Videoüberwachung findet unter Nutzung elektronischer und automatisierter Medien statt und wird mit Mitteln verwaltet, die die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleisten. Bildaufnahmen sind gemäß § 12 DSGVO zulässig, wenn (i) sie im lebenswichtigen Interesse einer Person erforderlich sind, (ii) die betroffene Person zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat, (iii) sie durch gesetzliche Bestimmungen erlaubt sind oder (iv) überwiegende berechnete Interessen des Verantwortlichen bestehen (vorbeugender Schutz von Personen oder Sachen an öffentlich zugänglichen Orten, die dem Hausrecht des Verantwortlichen unterliegen) und die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Als Rechtsgrundlage dient das berechnete Interesse, z.B. Verarbeitung der aufgezeichneten Aufnahmen zum Schutz des Eigentums, des Hausrechts oder zum Zweck der Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung zivil-, verwaltungs- und strafrechtlich relevanten Verhaltens. Die Verarbeitung findet im Einklang mit den Garantien statt, die die anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten vorsehen und kann jegliche erforderlichen Verfahren oder Verfahrensgruppen umfassen. Diese beinhalten die Übermittlung der Daten an die folgenden Empfängergruppen: (i) sonstige Enilive-Tochtergesellschaften oder Tankstellenbetreiber; (ii) Versicherungen und Rechtsanwälte; (iii) zuständige Polizei-, Justiz- und/oder Verwaltungsbehörden. Die Daten werden von befugtem Personal der Verantwortlichen sowie durch Auftragsverarbeiter für die Instandhaltung von Überwachungs- und Videoüberwachungssystemen verarbeitet.

Die Aufzeichnungen werden für den Höchstzeitraum 72 Stunden aufbewahrt und danach, wenn sie für den Zweck für den sie ermittelt wurden, nicht mehr benötigt werden und keine anderen gesetzlich vorgesehenen Aufbewahrungspflichten bestehen, dauerhaft gelöscht. Liegt ein entsprechender Antrag von Justizbehörden oder einem beauftragten Organ in Verbindung mit laufenden Ermittlungen vor, kann die Aufbewahrungsfrist länger sein.

Die Bereitstellung personenbezogener Daten, die durch Videoüberwachungssysteme erhoben wurden, ist für die genannten Zwecke erforderlich und erfolgt automatisch mit dem Betreten des Bereichs der Kameras, die zum Videoüberwachungssystem gehören, durch die betroffene Person. Bitte beachten Sie diesbezüglich, die Videoüberwachungs-Piktogramm vor Ort, auf denen die (gemeinsam) Verantwortlichen geeignet gekennzeichnet sind.